

Nach der Trauerfeier und Beisetzung:

- Danksagungskarten verschicken und/oder Danksagungsanzeige per Zeitungsinserat aufgeben
- Laufende Zahlungen abrechnen und Verträge, Mitgliedschaften, Miete, Strom, Telefon, Abos etc. kündigen
- Abmelden bei Versicherungen, Rentenkasse, Krankenkasse, Firma, Behörden, Ämter, usw.
- Akte mit wichtigen Dokumenten anlegen (z.B. Sterbeurkunde, Grabnutzung, Abrechnungen)
- Wohnung des Verstorbenen auflösen
- Nach Testamentseröffnung Erbschein beim Nachlassgericht besorgen und Nachlass regulieren
- Nach etwa sechs Wochen das Grab aufräumen und Grabpflege organisieren
- Nach etwa sechs Monaten einen Steinmetz für Grabeinfassung und Grabstein beauftragen

So können Sie unsere Arbeit unterstützen

Um diese Hilfen zu ermöglichen, können Sie dem Hospizverein gerne eine Spende zukommen lassen. Diese ist steuerlich absetzbar.

Für Ihre Spende vielen Dank im Voraus!

Sparkasse Oberland

IBAN DE61 7035 1030 0000 8662 28



Hospizverein
im Pfaffenwinkel e.V.

für einander da sein

Was ist beim Tod eines Menschen zu tun?

Kontaktaufnahme:

Hospizverein im Pfaffenwinkel e.V.
Kirchplatz 3, 82398 Polling

Tel. 0881 925849-0
Fax 0881 925849-20

ambulanter.dienst@hospizverein-pfaffenwinkel.de
www.hospiz-pfaffenwinkel.de

Fotos: Renate Dodell



Wenn ein Mensch stirbt, fallen zahlreiche Aufgaben und Formalitäten an. Hier sind die wichtigsten Schritte zusammengefasst und dienen als Orientierungshilfe für den Todesfall.

www.hospiz-pfaffenwinkel.de

Unmittelbar nach Eintreten des Todes:

- Lassen Sie sich Zeit
- Haben Sie keine Scheu, jemanden um Hilfe zu bitten (Freunde, Hospizverein...)
- Todeszeitpunkt, sofern bekannt, aufschreiben
- Augen und Mund schließen
- (Haus-)Arzt verständigen (nach Praxis-schluss ärztlicher Bereitschaftsdienst Tel. 116117), der den Totenschein ausstellt
- Enge Angehörige bzw. Freunde verständigen und weiteres Vorgehen abstimmen
- Den Verstorbenen ggf. zu Hause aufbahren und in Ruhe Abschied nehmen, Abschieds-ritual
- Falls gewünscht Seelsorger kommen lassen
- Wichtige Unterlagen bereitlegen (z.B. Personalausweis, Familienstammbuch, Heiratsurkunde, ggf. Scheidungsurkunde, Bestattungsvorsorgevertrag)

Innerhalb 36 Stunden nach dem Todesfall:

- Wohnung versorgen (Haustiere, Pflanzen, ggf. Strom, Gas, Wasser abstellen)
- Verträge und Verfügungen des Verstorbenen suchen und entsprechend handeln (z.B. Testament, usw.)
- Bestatter und Bestattungsart auswählen und die Organisation der Trauerfeier und Beisetzung klären
- Auswahl der Totenkleidung (persönliche Kleidung ist möglich) und des Sarges
- Abholung des Verstorbenen und Überführung in die Leichenhalle
- Sterbefall beim Standesamt melden und Sterbeurkunde ausstellen lassen
- Evtl. vorhandenes Testament beim Nachlassgericht abgeben
- Weitere Benachrichtigungen an: Krankenkasse, Lebens- und Unfallversicherung, Rentenkasse, Pflegekasse
- Bekannte und Verwandte kontaktieren
- Arbeitgeber verständigen, bei selbstständigen Mitarbeiter und ggf. Kunden benachrichtigen

Bis zur Trauerfeier und Beisetzung:

- Friedhof und Grab auswählen
- Grabnutzungsrechte erwerben bzw. verlängern
- Termin für Bestattung mit dem Friedhofsträger festlegen
- Genehmigung des Krematoriums einholen (nur bei Feuerbestattung)
- Terminabsprache und Trauergespräch mit dem Pfarrer oder Trauerredner
- Todesanzeigen aufgeben, Trauerkarten versenden
- Grabschmuck für Trauerhalle und Grab bei Gärtnerei bestellen (Blumen, Kränze, Trauerschleifen)
- Bild vom Verstorbenen bereitlegen (für Karten und zum Aufstellen)
- Gasthof für Leichenschmaus bzw. Beerdigungskaffee reservieren